


Stadtwerke Schneeberg GmbH, J.-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg
 Telefon: 03772 3502 0; Fax: 03772 3502 66 260; E-Mail: servicecenter@stw-schneeberg.de

gültig ab 01.04.2024


**Allgemeine Preise der Stadtwerke Schneeberg GmbH
für die Grundversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)
zur Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz**

gültig ab 01.05.2023 - 7% Mehrwertsteuer

Preisstellung - Haushalt / Gewerbe					
	günstig für kWh/a Jahresverbrauch	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Preisstufe 1	bis 4.000	14,73	15,76	6,00	6,42
Preisstufe 2	4.001 – 120.000	13,23	14,16	11,00	11,77
Preisstufe 3	ab 120.001	12,83	13,73	51,00	54,57

Bestpreisabrechnung: Sie werden innerhalb des Produktes automatisch in der für Sie günstigsten Stufe abgerechnet.

gültig ab 01.04.2024 - 19% Mehrwertsteuer

Preisstellung - Haushalt / Gewerbe					
	günstig für kWh/a Jahresverbrauch	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Preisstufe 1	bis 4.000	11,05	13,15	6,00	7,14
Preisstufe 2	4.001 – 120.000	9,55	11,36	11,00	13,09
Preisstufe 3	ab 120.001	9,15	10,89	51,00	60,69

Bestpreisabrechnung: Sie werden innerhalb des Produktes automatisch in der für Sie günstigsten Stufe abgerechnet.

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise des Preisblattes sind kaufmännisch gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z. Z. 19 %). Die Abrechnung erfolgt jährlich. In den monatlichen Abschlagszahlungen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Die Preise gelten für die Netze, in denen der Lieferant Grundversorger ist: Schneeberg inkl. Lindenau; Bad Schlema inkl. Wildbach. Netzbetreiber in diesem Gebiet ist Stadtwerke Schneeberg GmbH, Amtsgericht Chemnitz HRB 4179, Joseph-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg. Bei Versorgungsunterbrechungen steht dem Kunden das Recht zu, Ansprüche gegen den Netzbetreiber nach § 6 Abs. 3 S. 1 Gas GVV geltend zu machen.

Es gelten die Regelungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006, zuletzt geändert am 20. Dezember 2022, sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schneeberg GmbH.

Kostenzusammensetzung

Der Gesamt-Erdgaspreis setzt sich aus folgenden 3 Kostenblöcken zusammen:

1. Staatlich festgesetzte Preisbestandteile

	Jahresabnahme bis 1.000 kWh/a ct/kWh (Netto)	Jahresabnahme ab 1.000 kWh/a ct/kWh (Netto)
Konzessionsabgabe	0,510	0,030
Erdgassteuer	0,550	0,550
CO ₂ -Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,816	0,816
Erhöhung der Bilanzierungsumlage nach Art. 30 VO §29 GasNZV	0,000	0,000
Speicherumlage nach §35 e EnWG	0,186	0,186
Saldo	2,062	1,582

2. Regulatorische Bestandteile

Netznutzungsentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb

3. Restpreis

für Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung einschließlich Marge

Hinweis zum Erdgas

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Erdgasbereitstellung aus dem Versorgungsnetz erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von $H_o=11,1 \text{ kWh/m}^3$ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar, (geeignet für Gasgeräte mit der Gasgruppenbezeichnung E nach DIN EN 437) mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten.

Bei allen Fragen rund um das Thema Energie stehen Ihnen unsere Kundenberater gern zur Verfügung:

Service-Center, Joseph-Haydn-Straße 5 in 08289 Schneeberg, Telefon 03772-3502-0, servicecenter@stw-schneeberg.de